Inhalt

1 V	Vest-Nil-Virus-Infektion (WNV)	2
1.1	Woran erkenne ich, dass mein Pferd mit WNV infiziert ist?	2
1.2	Was ist im Falle eines Verdachtes zu tun?	2
1.3	Was soll ich mit meinen anderen Tieren tun?	3
1.4	Was passiert bei Feststellung einer WNV-Infektion?	3
1.5	Was kann prophylaktisch getan werden?	3

1 West-Nil-Virus-Infektion (WNV)

Stand 10.2024

Das West-Nil-Virus (WNV) ist ein weltweit vorkommendes Virus, welches durch Stechmücken übertragen wird. Betroffen sind vor allem Vögel und Pferde, aber auch der Mensch kann infiziert werden.

Im Jahr 2018 traten die ersten Fälle in Deutschland auf und seitdem ist eine Ausbreitungstendenzzu erkennen.

1.1 Woran erkenne ich, dass mein Pferd mit WNV infiziert ist?

Da das Virus das Gehirn befällt, treten vor allem neurologische Symptome auf. Sollte ihr Pferd folgende Symptome zeigen, ist an eine WNV-Infektion zu denken:

- Stolpern
- Nachhandlähme
- Ataxien (Bewegungseinschränkungen)
- Muskelzittern
- Lähmungen bis zum Festliegen

Ca. 8% der infizierten Pferde entwickeln neurologische Symptome. 30-50% der Tiere mit einem schweren Verlauf versterben an der Infektion. Von den genesenen Tieren behalten ca. 20% lebenslang neurologische Schäden zurück.

1.2 Was ist im Falle eines Verdachtes zu tun?

Bitte kontaktieren Sie sofort ihren zuständigen Tierarzt. Dieser kann die notwendigen Untersuchungen veranlassen und mit der Behandlung des Tieres beginnen.

Bringen Sie das betroffene Tier in eine ruhige und reizarme Umgebung. Dies hilft Verletzungen durch unkontrollierte Bewegungsabläufe, wie stolpern oder stürzen, zu minimieren.

1.3 Was soll ich mit meinen anderen Tieren tun?

Von einem infizierten Tier geht keine Gefahr für andere Tiere oder dem Menschen aus. Eine Isolierung des erkrankten Tieres ist nicht notwendig. Pferde stellen für das Virus einen Fehlwirt da, sodass es im Pferd nicht zu einer ausreichenden Vermehrung des Virus kommt, um die Infektion weiterzugeben.

1.4 Was passiert bei Feststellung einer WNV-Infektion?

Da es sich bei einer WNV-Infektion um eine anzeigepflichtige Tierseuche handelt, muss bereits der Seuchenverdacht bei der zuständigen Behörde gemeldet werden.

Eine bestätige Infektion führt nicht zu einer Tötungsanordnung, sodass das Tier weiter vom zuständigen Tierarzt behandelt werden darf.

1.5 Was kann prophylaktisch getan werden?

Da Mücken die Überträger des WNV sind, helfen alle Maßnahmen, um die Mückenpopulation in der Umgebung der Pferde gering zu halten.

- Mückenprophylaxe (stehende Gewässer vermeiden, mückendicht abdecken, behandeln)
- Pferde nicht in der Dämmerung oder Nacht auf der Weide lassen, da dann die Aktivität der Mücken am höchsten ist
- Verwendung von Mückenrepellentien (Substanzen, die der Abwehr von Schädlingen oder Lästlingen dienen) am Pferd
- Schutz vor Mückenstichen durch Decken o.ä.

Die StlKo-Vet (Ständige Impfkommission Veterinärmedizin) empfiehlt außerdem die Impfung aller Pferde 4-6 Wochen vor der Mückensaison in gefährdeten Gebieten. Eine erste Impfung ist ab einem Lebensalter von ca. 6 Monaten möglich. Für die Grundimmunisierung benötigen die Tiere zwei Impfungen im Abstand von 3-5 Wochen. Der Impfschutz ist ab dann 1x jährlich aufzufrischen.

Weitere Informationen finden Sie hier:

Ständige Impfkommission Veterinärmedizin:

Immunisierung von Pferden gegen das West-Nil-Virus

FLI (Friedrich-Loeffler-Institut):

West-Nil-Virus